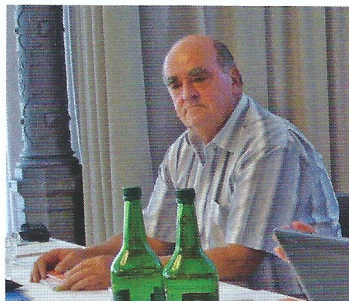


Der Präsident hat das Wort



Packen wir die Chance !

Es kommt nicht jeden Tag vor, dass das schweizer Volk über eine Verstärkung der AHV entscheiden kann, aber am 24. September 2017 ist es soweit. An diesem Tag kommt die Revision der Altersvorsorge 2020 zur Abstimmung. Falls die Stimmberechtigten Ja sagen, wird die AHV zum ersten Mal seit 1977 gestärkt. Zwar wird die Verbesserung bescheiden sein, aber es wird ein sehr willkommenes, politisches Umdenken stattgefunden haben, besonders in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse zwischen den politischen Lagern und deren Umfeld.

Alle fortschrittlichen Kräfte unseres Landes unterstützen diese Reform, denn die Sicherung der AHV-Renten kann nur durch eine solidere AHV erreicht werden. Seit dem Anfang dieses Jahres hört und liest man immer wieder schlechte Nachrichten über die Pensionskassen. Zahlreiche Pensionskassen haben ihren Umwandlungssatz für den über-obligatorischen Teil der zweiten Säule so reduziert, dass er unter die Grenze von 5 % zu liegen kommt. Ein tiefer Umwandlungssatz bringt dann logischerweise auch tiefere Renten mit sich. Die Renten sind unter Druck, denn die Zinsen, welche anteilmässig die Rentenbildung finanzieren, sind seit längerer Zeit im Keller.

Die vom Parlament beschlossene Altersvorsorge sieht vor, dass der Mindestumwandlungssatz im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen von 6,8 % auf 6 % reduziert wird. Viele Leute fragen sich mit Recht, warum die Mehrheit der Pensionskassen einen Umwandlungssatz anwendet, der schon unter diesem Minimum von 6 % liegt. Den Grund dafür findet man in der Tatsache, dass die Mehrheit der Versicherten Beiträge bezahlt, welche höher sind als die gesetzlichen Vorschriften. Gemäss einer kürzlichen Umfrage von «PK-Netz» erhalten 85 % der Versicherten Leistungen, welche das gesetzliche Minimum übersteigen. Der gesetzliche Mindestumwandlungssatz ist für den über-obligatorischen Teil der zweiten Säule nicht anwendbar.

In Anbetracht der gegenwärtigen Lage auf den Finanzmärkten kann man von den Pensionskassen nichts erwarten. Die im Rahmen der Altersvorsorge 2020 vorgesehenen, geringen Verbesserungen sind immerhin auch von Wichtigkeit, denn sie sichern wenigstens die Renten von Personen mit tiefem Einkommen. Die Errungenschaften von Personen über 45 mit tiefem Einkommen werden im obligatorischen Teil der Pensionskassen garantiert. Diese Personen werden auch die positiven Auswirkungen eines besseren Schutzes für Angestellte mit Teilzeitarbeit und mit tiefem Lohn schätzen, ebenso den AHV-Bonus von 70 Franken und eine Erhöhung der Renten, welche 200 Franken pro Monat für Ehepaare übersteigen kann. Ferner wird der mögliche Verbleib in der Pensionskasse einem Arbeitnehmer im Fall einer Kündigung ab Alter 58 helfen, einen finanziellen Engpass während der Pensionierung zu verhindern.

Die Verstärkung der AHV wird insbesondere von der SVP und der FDP, sowie von den meisten Arbeitgeber-Organisationen bekämpft, und zwar hauptsächlich aus ideologischen Gründen, denn diese politischen Kräfte sehen in der zweiten Säule immer noch ein gewinnbringendes Geschäft. In dieser sogenannten sozialen Versicherung ist eine Masse investiert, die den Betrag von 900 Milliarden Franken übersteigt. Es erstaunt deshalb niemanden, dass dieses politische Lager einen solchen Geldhahn nicht zudrehen will. Unter den Gegnern befinden sich auch kleine Minderheitsparteien, wie die extremen Linken. Diese sind gegen eine Erhöhung des Rentenalters für Frauen von 64 auf 65 Jahre und auch gegen die Reduzierung des Umwandlungssatzes im obligatorischen Teil der zweiten Säule von 6,8 % auf 6 %. Aber alle anderen, fortschrittlichen Kräfte unseres Landes unterstützen diese Reform und wollen die Abstimmung vom 24. September 2017 gewinnen. Diese Chance müssen wir packen !

Michel Pillonel



Bessere Bedingungen für Senioren

Nachdem die Erklärungen des Walliser Verbandes der Rentner, WVR, im Juni 2016 unter dem Titel «Politique pour une société de longue vie» erschienen sind, hat die «Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées» am Mittwoch nachmittag, 15 Februar 2017, ihren «Bericht» der Regierungsrätin Esther Waeber-Kalbermatten präsentiert. Sobald die deutsche Version vorliegt, wird er dem Regierungsrat zwecks Veröffentlichung und zum Vernehmlassungsverfahren übermittelt, gemäss Richtlinien, die noch festzulegen sind.

Dieses Dokument beschreibt den Stand der Alterspolitik des Bundes und des Kantons Wallis. Darin wird die Lage der Senioren im Lauf ihrer Lebensabschnitte untersucht:

Senioren 60+ und Uebergang in den Ruhestand,
aktive und selbständige Senioren,
ältere Senioren und Lebenslagen,
unselbständige Senioren und soziale Probleme.

Für jede dieser Etappen werden von den 17 Mitgliedern der Commission consultative konkrete Empfehlungen zuhanden der Behörden und der kantonalen und lokalen Institutionen formuliert.

Der Schluss des Berichtes enthält einen Überblick über die Möglichkeiten, eine echte, kantonale Alterspolitik zu entwickeln, und zwar in Form von vier allgemeinen Empfehlungen, wie folgt:

- bessere Kenntnis der Probleme der Senioren,
- die Schaffung eines «eigenen Schalters» für Senioren (bereits vorgeschlagen durch die erste Commission consultative),

- die Förderung von Mitwirkungsprojekten und generationenüberschreitenden Tätigkeiten,
- die Festlegung einer für die Alterspolitik notwendige Rechtsgrundlage.

Der Bericht enthält einen Vorschlag für die Schaffung einer echten, institutionellen Verantwortlichkeit für diese Politik (Büro für Senioren, Delegierter für Altersfragen, Büro für den sozialen Zusammenhalt).

Die Commission consultative arbeitete vom 18. November 2015 bis anfangs 2017 (erste Sitzung am Tag vor dem Altersparlament, welches das gleiche Thema behandelte). Eine weitere Sitzung wird gegen Ende März unter der Leitung von Regierungsrätin Esther Waeber-Kalbermatten stattfinden.

Die Arbeit wurde unter der Leitung von Reinhold Schnyder, pensionierter Lehrer und Mitglied des walliser Grossen Rates, prompt erledigt, und zwar dank bestehenden Publikationen, insbesondere des Dokuments «Politique pour une société de longue vie» des WVR. Die Mitglieder des WVR Marlyse Senn, Raymond Minger, Peter Summermatter und der Unterzeichnende hatten sich aktiv an der Arbeit der Commission consultative und deren Sektionen beteiligt. Die Standpunkte des WVR fanden viel Zustimmung.

Es scheint, dass es endlich Hoffnung gibt für eine konkrete Alterspolitik für die Senioren des Kantons Wallis, welche Ende 2016 20 % der Bevölkerung bildeten.

Grimentz, 15. März 2017

Jean-Pierre Salamin, Präsident WVR

Bericht aus dem Waadtland

In seiner Pressemitteilung vom 6. April 2017 schreibt das Eidg. Amt für Statistik unter anderem, dass «in der Schweiz der Anteil der über 64-jährigen Personen weiter steigt und dass dieser Anteil gegenwärtig 18,1 % der Gesamtbevölkerung beträgt. Der Anteil der unter 20-jährigen Personen liegt bei 20,1 %».

Ferner hat das Institut de recherches économiques et sociales M.I.S Trend, Lausanne, für Pro Senectute Vaud im Kanton Waadt eine Umfrage durchgeführt. Das Institut hat im Monat März 2017 einen Fragebogen an 3'000 Senioren versandt. Diese Anzahl kann als repräsentativ bezeichnet werden. 37 % der Fragebogen kamen als Antwort zurück. Diesen Prozentsatz kann man als gut bezeichnen.

Aus dem Resultat dieser interessanten Umfrage ist ersichtlich, dass ungefähr drei Viertel der waadtländer Rentner im Jahr 2017 glücklich oder sehr glücklich sind. Das ist gut. Die Umfrage hat aber auch einige Probleme aufgezeigt:

- 30 % der Befragten müssen wegen einem kleinen Budget grosse Opfer bringen,

- mehr als 35 % haben gesundheitliche Probleme,
- 15 % bedauern, dass man ihnen nicht mehr zuhört und sie nicht mehr respektiert,
- 14 % haben ein enges, soziales Umfeld,
- 10 % leiden unter fehlenden Kontakten mit Familie und Freunden,
- 11 % sind in den täglichen Tätigkeiten auf Hilfe angewiesen.

Zu dieser Umfrage erklärt Herr Tristan Gratier, Direktor von Pro Senectute Vaud folgendes:

«Man kann feststellen, dass die Mehrheit der Rentner einen schönen Ruhestand hat, dass es andererseits aber auch tausende von Personen mit Problemen gibt und dass das Risiko einer Verschlechterung gross ist. Jedes Prozent dieser Umfrage entspricht mehr als 1'200 Personen. Bei der gegenwärtigen demografischen Entwicklung werden es in 20 Jahren mehr als 2'000 Personen sein. Man muss unbedingt voraussehen».

Seit 1917 vertritt Pro Senectute die Interessen der älteren Menschen. Wie die Schweiz. Rentnervereinigung und die kantonalen Rentner-

vereinigungen offerieren zahlreiche andere Seniorenverbände ihren Mitgliedern die Möglichkeit, sich zusammenzuschliessen, damit ihre sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen besser wahrge-

nommen werden können. Sie kämpfen auch gegen die Diskriminierung aus Altersgründen.

9. April 2017 chr

Seniorenrat des Kantons Tessin

Eine Publikation auf italienisch und auf deutsch

Ende 2016 hat der Seniorenrat des Kantons Tessin eine zweisprachige Publikation mit dem Titel «Pflegebedürftigkeit und Lebensqualität» präsentiert, mit einer Auflage von drei tausend Exemplaren.

Diese enthält dreizehn Empfehlungen und der Text wurde von der italienischen in die deutsche Sprache übersetzt. Der Zweck besteht darin, die Verantwortlichen der Alters- und Pflegeheime in gewissen Regionen des Kantons zu unterstützen.

Die Publikation ist auf grosses Interesse gestossen, und zwar von Seiten der Alters- und Pflegeheime, aber auch von Schulen für Krankenpfleger/innen und vom Betreuungsperso-



nal. Der Seniorenrat erhielt zahlreiche Anfragen für die Organisation von Informationsanlässen.

Der Inhalt der Publikation besteht aus praktischen Ratschlägen für das fortgeschrittene Rentenalter und für den Aufenthalt in Alters- und Pflegeheimen im allgemeinen. Gewisse Institute haben bereits passende Zukunftspläne. Ferner enthält die Publikation nützliche Angaben für die Bewältigung von heiklen Situationen in den Heimen und für Fälle, in denen Informatik gefordert wird.

Gegenwärtig besitzen wir noch tausend Exemplare auf italienisch und deutsch. Die Publikation ist gratis erhältlich beim Sekretär des Seniorenrats des Kantons Tessin, Via Olgiati 38b, 6512 Giubiasco oder per mail info@consiglioanziani oder per Telefon 091 8570901.

April 2017, mld

Krankheitskosten: wer bezahlt ?

Jeden Herbst bei der Bekanntgabe der Krankenversicherungsprämien für das folgende Jahr stellen wir die gleiche Entwicklung fest: die Kosten und somit die Prämien steigen und ein Ende der Spirale ist noch lange nicht in Sicht. Es scheint offensichtlich, dass Massnahmen gegen diese Teuerung getroffen werden müssten. Tatsächlich wird viel geredet und geschrieben, denn jede Gruppe von Leistungserbringern hat Ideen und Vorschläge auf Lager. Sparen soll dann jeweils der Nachbar! Jeder Akteur im Gesundheitswesen verteidigt sein «kleines Gärtlein», denn in diesem Markt sind grosse Summen im Spiel.

Im Gesundheitswesen kann es von Vorteil sein, die Herkunft der Finanzierung zu analysieren. Die nachfolgenden Angaben stammen aus dem Jahr 2014 und wurden vom Eidg. Amt für Statistik veröffentlicht.

2014 hatte der Gesundheitsmarkt in der Schweiz ein Gesamtvolumen von 71,3 Milliarden Franken. Es gab drei Finanzierungsquellen: die

Privathaushalte mit 61,7 %, der Staat mit 32,1 % und die Unternehmen mit 6,2 %.

Die 44 Milliarden Franken der Privathaushalte setzen sich wie folgt zusammen:

Grundversicherung (Prämien und Deckung von Kosten)	26 Mia
Zusatzversicherungen (Prämien und Deckung von Kosten)	4,1 Mia
durch Versicherungen ungedeckte Kosten («out of the pocket»)	13,5 Mia
andere (Gaben etc.)	0,4 Mia

Die 22,9 Milliarden Franken des Staats setzen sich wie folgt zusammen:

Bund	4,2 Mia
Kantone	15,6 Mia
Gemeinden	3,1 Mia

Die 4,4 Milliarden Franken der Unternehmen setzen sich zusammen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen und Beiträgen von Selbstständigerwerbenden.

P. Lässer

Den Ruhestand gestalten, nicht nur beobachten

Die längere Lebenserwartung hat nicht nur Auswirkungen auf die älteren Menschen, sondern auch auf unsere Gesellschaft als Ganzes. Der Ruhestand wird immer weniger als ein brutaler Bruch mit der Vergangenheit wahrgenommen, sondern eher als deren Fortsetzung, aber mit weniger Zwang als in der Phase der Erwerbstätigkeit und der

Vorbereitung auf die Zukunft. Durch diese Entwicklung gestaltet sich der Ruhestand der heutigen Senioren anders als derjenige der früheren Generationen. Immer mehr Senioren wollen auch in der letzten Lebensphase aktiv bleiben und nicht nur das Geschehen beobachten. Diese Tendenz ist nicht nur bei den Senioren ersichtlich. Es gibt sie auch

bei den jüngeren Generationen. Deren Gewohnheiten und Lebensweisen haben sich verändert. Der Grund dafür liegt allerdings nicht in einer erhöhten Lebenserwartung, sondern bei den neuen Technologien für Information und Kommunikation. Diese junge Generation setzt auf die Errungenschaften der vierten Industrierevolution, auch wenn die Auswirkungen noch nicht sichtbar sind.

Diese neue Situation kann als weitere Etappe in der Anerkennung der Bedürfnisse und Wünsche der Senioren betrachtet werden. Ein kurzer Rückblick kann uns aufzeigen, wohin der Weg geht. Historiker haben die Interessenverteidigung der älteren Menschen in vier Folgen aufgeteilt:

- a) Seit der Schaffung der modernen Schweiz 1848 bis zum ersten Weltkrieg: Es gab keinen Schutz für ältere Leute, aber das Fehlen einer sozialen Sicherheit wurde erkannt. In dieser Zeit konnten Arbeitsbedingungen dank gesetzlichen Massnahmen reglementiert werden (z.B. Fabrikgesetz, Gesetz über Kinderarbeit) und es gab erste Formen von Sozialhilfe (z.B. Spitalbehandlung wegen Armut). Ferner wurden die ersten Forderungen für Rentenzahlungen laut.
- b) In der Zeit 1917 bis 1948 wurde eine Fürsorgepolitik auf nationaler Ebene geschaffen, vor allem Reglemente für gegenseitige Hilfe. Die Organisation Pro Senectute wurde gegründet.
- c) Ab 1948, als die AHV eingeführt wurde bis 1980, gab es politische Kämpfe, insbesondere um die Höhe der AHV-Renten.
- d) Ab 1980 gab es Kämpfe um Mitspracherechte und die älteren Menschen widersetzten sich gegen ihren Ausschluss von politischen Entscheidungen.

Die Stellungnahme von Seniorenorganisationen ist oft bedingt durch deren Lage im Zeitpunkt der Gründung. In diesem Sinn ist die Schweiz. Rentnervereinigung eine Vereinigung der vierten Generation (ab 1980). Die festgestellte Entwicklung (Übergang vom Zuschauer zum Akteur) kann als Beginn der fünften Generation betrachtet werden. Es ist kein Zufall, dass viele Rentnervereinigungen gegenwärtig ihre Organisation und ihre Ziele überprüfen.

Individuelle Verantwortung

Sein Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen ist ein Recht, aber auch eine Pflicht. Das versteht man unter dem Begriff individuelle Verantwortung, selbst wenn das als altmodisch angesehen wird. Nein, es sind nicht immer die anderen an allem schuld! Man soll nicht immer nur neue Rechte «erobern», sondern auch seinen Teil für das gute Funktionieren unserer Gesellschaft beitragen. Zum Beispiel soll man sich um seine Gesundheit kümmern, denn deren Kosten basieren auf Solidarität. Es fehlen in diesem Zusammenhang täglich wiederholte Ratschläge nicht. Sie sind wohl gut gemeint, aber trotzdem ein wenig kindisch (mehr Früchte und Gemüse essen, weniger Zucker oder Fleisch essen etc.). Hat man den Sinn für das Gleichgewicht verloren?

Sein Leben in die eigenen Hände zu nehmen sollte selbstverständlich sein. Der Gesetzgeber hat einen Schritt in Richtung Selbstbestimmung vollzogen, und zwar einerseits durch das Mandat wegen Unfähigkeit und andererseits durch die Patientenverfügung. Die letztgenannte Möglichkeit ist ein wichtiger Fortschritt, denn die betroffene Person kann im voraus selbst bestimmen, welche medizinische Behandlung sie sich wünscht. Es sind also nicht mehr die Ärzte, die in letzter Instanz Entscheidungen treffen, noch weniger die Angehörigen, deren Gefühle oft überfordert werden. Diese beiden neuen Vereinbarungen bilden einen klaren Fortschritt. Sie sind nicht nur für Senioren, sondern für alle Erwachsenen anwendbar und sie zwingen die betroffene Person, Überlegungen über den Sinn des Lebens zu machen.

Nicht nur fordern, sondern auch anbieten

Für eine Seniorengruppe zählt nicht nur der Begriff Markt. Die gegenwärtige Generation hat im allgemeinen von einem ziemlich günstigen wirtschaftlichen Umfeld profitiert (die 30 Glorreichen), wenn man die aktuellen Ungewissheiten und Umwälzungen berücksichtigt. Man muss Verallgemeinerung vermeiden, denn ein Durchschnitt ist eine «Anpassung» der beiden Extreme. Nochmals: Die Logik besteht immer noch, denn zahlreiche Senioren tragen ihren Teil zum guten Funktionieren der Gesellschaft bei. Das wird teilweise als Gegenleistung für die angeblichen «Vorteile von Seiten der Gesellschaft» betrachtet. Andererseits muss man gegen den Verlust des Interesses für die Freiwilligenarbeit kämpfen. Viel wurde getan, aber in diesem Bereich ist noch mehr möglich.

Im Ruhestand aktiv zu sein hilft nicht nur den Leuten selbst oder ihren Angehörigen, sondern auch der ganzen Gesellschaft. Wer mehr Verantwortung für sein eigenes Leben verlangt muss auch bereit sein, mit anderen Leuten zu teilen. Dazu gibt es das moderne Thema der Diskriminierung. Personen werden ungleich und nach äusserlichen Kriterien behandelt (z.B. Wohnort), oder nach inneren Werten (Sex, Alter, ethischer Ursprung, etc.). Wenn man von einer Diskriminierung spricht, muss vorher die Gleichheit hergestellt sein und die angewandte Behandlung muss mindestens als gesetzwidrig wahrgenommen werden. Ungleichheit wird oft als Diskriminierung empfunden, auch wenn es formell keine ist. Dieses moderne Thema wird wahrscheinlich die Seniorenvereinigungen in Zukunft stark beschäftigen.

Um sich in unserer immer komplexer werdenden Welt wohlfühlen zu können, ist es also für alle Generationen notwendig, den Horizont zu erweitern und das Leben nicht nur aus der Sicht des Berufes zu betrachten (Vorbereitung während der Schulzeit, Berufstätigkeit, den Ruhestand am Ende des «Kurses»). Dabei wird nicht nur die Familie (vielleicht mit einem Gefühl von Selbstsüchtigkeit), sondern auch der Einbezug der allgemeinen Kultur wichtig. Daraus entwickelt sich die Notwendigkeit von lebenslanger Ausbildung,

P. Lässer